

Emil Erich HÖLSCHER

geb. 6.9.1880 Norden

gest. 29.6.1935 Anacapri

Jurist

luth., seit 1927 kath.

(BLO III, Aurich 2001, S. 201 - 203)

Der jüngste Sohn des Theologen [Wilhelm Hölscher](#) (s. dort) machte Ostern 1900 auf dem Leipziger Nikolaigymnasium das Abitur und studierte anschließend in Leipzig, Göttingen und wieder Leipzig Jura. Die Entscheidung für das Studium der Rechte war möglicherweise beeinflusst durch Hölschers Onkel, den Göttinger Juristen und „Vater“ des neuen bürgerlichen Rechts, Gottlieb Planck. Sicher stand das Studium selbst, das 1904 mit der Promotion abgeschlossen wurde, unter dem Einfluß Plancks; ihm als „hochverehrten Lehrer und väterlichen Berater“ ist die Dissertation in Dankbarkeit gewidmet. Das Referendariat leistete Hölscher in Augustusburg im Erzgebirge. 1913 heiratete er Marie Ilse Heymann (16.7.1890 - 3.1.1976), mit der er eine Tochter (Hilke, geb. 14.1.1914) hatte.

Hölscher schlug zunächst eine Laufbahn in der freien Wirtschaft ein und stieg erstaunlich schnell bis zum Generalbevollmächtigten und Oberdirektor der Generaldirektion des Fürsten von Donnersmarck auf. Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs fielen die oberschlesischen Donnersmarck-Betriebe zum Teil an Polen, und Hölscher verlor seine Stellung. Er ließ sich 1920 als Rechtsanwalt in Leipzig nieder, mußte diesen Beruf aber schon 1924 aufgrund einer schweren Erkrankung wieder aufgeben. Vorübergehend lebte er bei seinem Bruder, dem Theologieprofessor Gustav Hölscher, in Marburg. Ab 1926 hielt er sich nahezu ständig in Italien auf. 1935 starb er an in Anacapri, wo er eine Wohnung hatte, an Kehlkopfkrebs.

Die Veröffentlichungen Hölschers fallen – von der Dissertation einmal abgesehen – ausschließlich in die letzten neun Jahre seines Lebens, und sie stehen in engem Zusammenhang mit seiner 1927 erfolgten Konversion zum Katholizismus. Bereits durch seinen Leipziger Lehrer Karl Binding war Hölscher ein nichtpositivistischer, substanzieller Rechtsbegriff vermittelt worden. Der Erste Weltkrieg, der die überlieferte monarchische Ordnung als morsch erwies, die nachfolgende Republik, die die durch den Untergang jener Ordnung entstandene Leerstelle nicht wirklich ausfüllen konnte, waren entscheidende Erfahrungen für den Juristen Hölscher. Die Defizite des modernen Rechtspositivismus und die metaphysische Begründungsbedürftigkeit eines jeden Rechts empfand er immer quälender. Und Hölscher, der aus einer stockprotestantischen Familie stammte, antwortete schließlich darauf mit der Hinwendung zur universalen römischen Kirche, die im Unterschied zu den Staaten, im Unterschied auch zu den an Staaten gebundenen protestantischen Kirchen die Autorität ist, die einzig die grundlegende, universale Sittlichkeit des Rechts behaupten und einfordern kann. Ethos und Recht sind untrennbar, dieses ist auf jenes unweigerlich verwiesen. Ein Recht ohne einen jenseits des Rechts liegenden ethischen Grund ist gar nicht denkbar. Diese verpflichtende Kraft ist das „natürliche Sittengesetz“, aus dem sich alles positive Recht ergibt. Das „sittliche Recht“ als Abglanz metaphysischer Wahrheit ist es, „unter dem und mit dem und in dem zu leben des freien selbstbewußten Menschen würdig ist“. Das Werk Hölschers gehört so zu den in der Folge des Ersten Weltkriegs sich verstärkenden Bestrebungen einer Wiederbelebung des thomistisch-naturrechtlichen Denkens. Mit ihm nimmt Hölscher innerhalb der katholischen

Rechtsphilosophie am Ende der Weimarer Republik eine zwar nicht repräsentative, aber durchaus markante Position ein.

Werke: Die Bedeutung der Busse für das heutige Recht, Diss. jur. Leipzig 1904; Urchristlicher Kommunismus, in: Die Weltkultur 7, 1927, S. 4-8; Durch die Pandekten zum BGB. Eine romanistische Einführung in das Verständnis des heutigen bürgerlichen Rechts, Lausanne 1928; Statisches und dynamisches Recht, in: Ethik 6, 1929/30, S. 389-394; Sittliche Rechtslehre. Der Versuch einer objektiven Erforschung des Rechts, Band 1-2, München 1928-1930; Bolschewikischer und christlicher Kommunismus, in: Ethik 7, 1930/31, S. 21-31; Über die Entschämung unseres heutigen Lebens, in: ebd., S. 114-119; Gerichtsberichterstattung. Zeitgemäße Betrachtungen über „Rechtsnot und Justizkrise“, in: ebd., S. 305-317; Doppeltes Recht, in: ebd., S. 514-519; Vom römischen zum christlichen Naturrecht (Kirche und Ges., Soziologische Veröffentlichungen des kath. Akademikerverbandes, 4), Augsburg 1931; Scholastik und Scholastizismus, in: Die Zeit. Organ für grundsätzliche Orientierung 2, 1931, S. 502-504; Die ethische Umgestaltung der römischen Individual-Justitia durch die universalistische Naturrechtslehre der mittelalterlichen Scholastik (Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaften der Görres-Ges., 59), Paderborn 1932; Liber Augustalis Kaiser Friedrich II., in: Ethik 8, 1931/32, S. 127-134; Ethische Ursachen der heutigen Wirtschaftsnot, in: Ethik 8, 1931/32, S. 232-242; Mit Goethe im botanischen Garten zu Palermo, in: ebd., S. 357-363; Jurisprudentia Moralis, in: Allgemeine Rundschau (München), 1932, S. 414-415; Der Gottesstaat, in: ebd., S. 630-635; Religion, Recht und Staat. Prolegomena einer religiösen Staatslehre, in: Ethik 9, 1932/33, S. 99-105; Deutscher und italienischer Faschismus, in: Allgemeine Rundschau (München), 1933, S. 71-77; Sinn und Ziel der deutschen Rechtserneuerung, in: Ethik 11, 1934, S. 68-73.

Literatur: DBA II; NDB 9, S. 334 (Georg Christian M a c h o l z); Deutsches Geschlechterbuch, Band 212 (= Ostfriesisches Geschlechterbuch, 7), Limburg 2000, S. 665-666; Dieter P e t r i g, Emil Erich Hölscher <1880-1935> und Karl Otto Petraschek <1876-1950> im Zusammenhang des katholischen Rechtsdenkens. Ein Beitr. zur Gesch. der juristischen Neuscholastik und der Rechtsphilosophie in Deutschland (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Ges. N. F., 36), Paderborn usw. 1981; frdl. Mitteilungen von Frau Hilke Hölscher-Hofstötter (Seeshaupt).

Martin Tielke